

Ausgefertigt durch: Kämmerei/
Liegenschaften

Datum der Ausfertigung: 10.01.2023

Beschlussvorlage - Nr. SR 483/40/2023

für die Sitzung des
Stadtrates

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Stadtrat am: 18.10.2021, 15.11.2021, 28.02.2022, 23.01.2023

Ortschaftsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

**Aufhebung des Beschlusses SR 344/30/2022 zur Veräußerung des Flurstückes 281/13
Gemarkung Falkenhain**

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/Verwaltungsausschuss beschließt:

**Die Aufhebung des Beschlusses SR 344/30/2022 zur Veräußerung des Flurstückes 281/13 der
Gemarkung Falkenhain.**

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in EUR) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Für das Flurstück 281/13 der Gemarkung Falkenhain wurde ein Kaufinteresse abgegeben, welches an das Grundstück des Kaufinteressenten angrenzt.

Der Stadtrat hat am 28.02.2022 gegen den Verkauf des Flurstückes 281/13 der Gemarkung Falkenhain gestimmt.

Der Eigentümer des angrenzenden Flurstückes hatte erneut eine Anfrage gestellt, da ihm nicht schlüssig war, aus welchem Grund der Verkauf verwehrt wurde.

Aus Sicht des Sachbereiches Liegenschaft steht dem Verkauf des Flurstückes nichts im Weg, da der Kaufinteressent seit mehreren Jahren das Grundstück pflegt.

Der Ortschaftsrat hat der Kaufanfrage ebenfalls zugestimmt.

**Anlagen zur Beschlussfassung:
Luftbild, Beschluss SR 344/30/2022**

**Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin, Bauamt**

**Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung):
BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung**

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

**Wiesenberg
Bürgermeister**

Ausgefertigt durch: Kämmererei/
Liegenschaften

Datum der Ausfertigung: 14.02.2022/
01.03.2022

Beschluss

für die Sitzung des
Stadtrates

Beschluss-Nr.: SR 344/30/2022

Abstimmungsergebnis: 21 von 23

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
9	12	0	0

Stadtrat am: 18.10.2021, 15.11.2021, 28.02.2022

Ortschaftsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung für die Veräußerung des Flurstückes 281/13 der Gemarkung Falkenhain

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/Verwaltungsausschuss beschließt:

den Verkauf des Flurstückes 281/13 der Gemarkung Falkenhain (zuzüglich Nebenkosten wie Notar, Grundbuch u.a.). Das Flurstück wird an den anliegenden Eigentümer unter Angabe des Nutzungszweckes veräußert.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme		384,00 €	
Produkt		11.13.01.00	
Sachkonto		506100	

Begründung/Sachverhalt:

Für das Flurstück 281/13 der Gemarkung Falkenhain wurde ein Kaufinteresse abgegeben, welches an das Grundstück des Kaufinteressenten angrenzt.

Das Flurstück 281/13 der Gemarkung Falkenhain hat eine Gesamtgröße von 512 m². Der Nutzungszweck ist Wald. Daher liegt der berechnete Preis bei mindestens 384,00 €, da die Stadt Altenberg grundsätzlich Wald für 7.500,00 €/ ha verkauft.

Der Ortschaftsrat von Falkenhain hat der Kaufanfrage des Kaufinteressenten am 28.07.2021 seine Zustimmung erteilt.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstehen, sind vom Käufer zu übernehmen.

Anlagen zur Beschlussfassung:
Luftbilder

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung):
BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Kirsten
Bürgermeister



